Rahmenkonzept zur Leistungsbeurteilung

1. Grundsätze

Ziel der Leistungsbeurteilung ist es, den gegenwärtigen Entwicklungsstand eines Schülers bzw. einer Schülerin festzustellen (Diagnose).

Sie dient als Ausgangspunkt für die Analyse der Stärken und Schwächen der Schülerinnen und Schüler, von dem aus Konsequenzen für eine individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler gezogen werden können. Durch eine gerechte Leistungsbeurteilung wird auch die Leistungsbereitschaft und Lernmotivation erhöht. Die Leistungsbeurteilung ist Grundlage für die Erstellung von Zeugnissen.

Das allgemeine Konzept zur Leistungsbeurteilung bildet den Rahmen der Beurteilung. Einzelheiten und Ausdifferenzierungen legen die Fachkonferenzen fest. Damit ist eine Vergleichbarkeit der Anforderungen gewährleistet. Zu unterscheiden sind Lern- von Prüfungs- bzw. Leistungsmessungssituationen. Für die Erstellung von Leistungsaufgaben werden die Operatoren bei der Aufgabenformulierung berücksichtigt.

Gesetzliche Regelungen und Vorgaben der Richtlinien und Kernlehrpläne sind selbstverständlich zu berücksichtigen (SchulG § 48, APO-SI § 6, APO-GOSt § 13-15 sowie die Kernlehrpläne für die SI und die Lehrpläne SII).

Aufgrund der durch Covid-19 bedingten Situation sind zusätzlich folgende Informationen zu beachten.

Im Schuljahr 2020/21 gelten die gesetzlichen Vorgaben zur Leistungsüberprüfung (§29SchulG i.V.m. den Kernlehrplänen bzw. Lehrplänen verankerten Kompetenzerwartungen) und zur Leistungsbewertung (§48 SchulG i.V.m. den jeweiligen Ausbildung-s und Prüfungsordnungen) laut Verordnung zur befristeten Änderung von Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gemäß § 52 Schulgesetz NRW auch für die im Distanzlernen erbrachten Leistungen, wobei die geltenden Unterrichtsvorgaben und schulinternen Curricula auch dem Distanzlernen zugrunde liegen.

Die Leistungsbewertungen im Bewertungsbereich „schriftliche Arbeiten“ erstrecken sich auch auf Inhalte des Distanzlernens.

Leistungen, die im Distanzlernen erbracht werden, fließen in der Regel in die Bewertung der sonstigen Leistungen im Unterricht ein.

Die Kriterien der Leistungsbewertung, die hier Anwendung finden, werden den Schülerinnen und Schülern im Vorfeld bekannt gemacht.

2. Beurteilung der schriftlichen Leistungen

Sekundarstufe I

Anzahl und Umfang der Klassenarbeiten werden in den jeweiligen Fachkonferenzen festgelegt.

Die Termine der Arbeiten werden durch die Fachlehrerinnen und Fachlehrer in eine Übersicht eingetragen, so dass eine gleichmäßige Verteilung der Arbeiten gewährleistet ist. Die Eintragungen werden durch die Stufenkoordinatoren sichergestellt.

Kriterien der Bewertung:

- Erstellung eines in der Regel schriftlichen Erwartungshorizontes, der den im Arbeitsauftrag geforderten Leistungsanspruch hinsichtlich der fachbezogenen Kompetenzbereiche festlegt
- Herausstellen von Stärken und Schwächen, um die Schülerinnen und Schüler ausgehend davon auf ihrem jeweiligen Entwicklungsstand individuell zu fördern
- Zuordnung von Punkten und Notenstufen obliegt den einzelnen Fachschaften. Zur Orientierung kann folgende Tabelle herangezogen werden:

Erreichter Punkteanteil	**Note**
100% - 87%	Sehr gut
86% - 73%	Gut
72% - 59%	Befriedigend
58% - 45%	Ausreichend
18% - 44%	Mangelhaft
17% - 0%	Ungenügend

Sekundarstufe II

Klausuren

Die Klausuren in der S II orientieren sich an den Zentralen Abiturprüfungen und bereiten die Schülerinnen und Schüler stufenangemessen aufbauend darauf vor. Anzahl und Umfang der Klausuren werden in den jeweiligen Fachkonferenzen festgelegt.

Die Termine der Klausuren und die Nachschreibtermine werden zentral durch den Oberstufenkoordinator gesetzt. Dabei werden die Klausuren gleichmäßig verteilt, um besondere Belastungen zu vermeiden. Versäumte Klausuren werden nachgeschrieben. Der Oberstufenkoordinator legt auch diese Termine zentral fest. Alle Termine werden den Schülerinnen und Schülern durch Aushang bekannt gegeben.

Kriterien der Bewertung:

- Erstellung eines in der Regel schriftlichen Erwartungshorizontes in Form eines Beurteilungsbogens, der den im Arbeitsauftrag geforderten Leistungsanspruch hinsichtlich der fachbezogenen Kompetenzbereiche festlegt analog zu den vom Zentralabitur vorgegebenen kriterialen Bewertungsrastern
- Herausstellen von Stärken und Schwächen, um die Schülerinnen und Schüler auf ihrem jeweiligen Entwicklungsstand individuell zu fördern
- Unterscheidung von Verstehens- und sprachlicher Darstellungsleistung
- Zuordnung von Punkten und Notenstufen:

Note		**Punkte**	**Punkteanteil in Prozent**
sehr gut	plus	15	100 – 95
sehr gut		14	94 – 90
sehr gut	minus	13	89 – 85
gut	plus	12	84 – 80
gut		11	79 – 75
gut	minus	10	74 – 70
befriedigend	plus	9	69 – 65
befriedigend		8	64 – 60
befriedigend	minus	7	59 – 55
ausreichend	plus	6	54 – 50
ausreichend		5	49 – 45
ausreichend	minus	4	44 – 39
mangelhaft	plus	3	38 – 33
mangelhaft		2	32 – 27
mangelhaft	minus	1	26 – 20
ungenügend		0	19 – 0

Besondere Formen schriftlicher Leistungen wie zum Beispiel Gestaltungsaufgaben und deren Bewertung werden durch die Fachschaften geregelt.

Facharbeit

Wissenschaftspropädeutisches Lernen zielt darauf ab, Schülerinnen und Schüler mit den Prinzipien und Formen selbstständigen Arbeitens vertraut zu machen. Wissenschaftliche Vorgehensweise und Eigenständigkeit sind daher grundlegende Kriterien für die Bewertung von Facharbeiten.

Kriterien der Bewertung:

- Vorbereitung: 3 Beratungsgespräche
- Formale Gestaltung: Vollständigkeit, sinnvoller Anhang, korrekte Zitationsweise, sinnvolles Literaturverzeichnis mit Primär- und Sekundärliteratur, sprachliche Richtigkeit (Rechtschreibung, Zeichensetzung, Grammatik) und sprachlicher

Ausdruck (Satzbau, Wortwahl), äußerer Eindruck (Einband, Seitenspiegel, Seitenangaben, gliedernde Abschnitte und Überschriften)

- Inhaltliche Darstellungsweise: themengerechte und logische Gliederung, Begründung der Ergebnisse, schlüssig aufeinander bezogene Vorgehensweise, stimmige Gesamtdarstellung, durchgängiger Themenbezug
- Wissenschaftliche Arbeitsweise: korrekte Verwendung der Fachbegriffe, korrekte und kritische Verwendung der fachlichen Methoden, kritischer Umgang mit der verwendeten Literatur, Unterscheidung zwischen Faktendarstellung und Präsentation der Meinung anderer und der eigenen Meinung, Sachlichkeit, persönliches Engagement
- Erträge der Arbeit: Verhältnis von Fragestellung, Material und Ergebnissen, abstraktes, eigenständiges und kritisches Denken

Im 2.Halbjahr der Qualifikationsphase I wird in einem von den Schülerinnen und Schülern zu bestimmenden schriftlichen Fach die erste Klausur durch die Facharbeit ersetzt. Schülerinnen und Schüler, die einen Projektkurs gewählt haben, schreiben in diesem Kurs eine vergleichbare Arbeit. Weitere Regelungen sind im Konzept zur Facharbeit zu finden.

3. Beurteilung der Sonstigen Mitarbeit

Zum Bewertungsbereich der „Sonstigen Mitarbeit“ gehören in den Sekundarstufe I und II die mündlichen Beiträge (Unterrichtsgespräch, Vortrag, Vorstellung von Gruppenergebnissen, Präsentation, Referat etc.), die schriftlichen Beiträge (Protokolle, Heftführung, Ausarbeitungen, Lerntagebücher, Portfolios etc.), schriftliche Übungen und auch offene Arbeitsformen (kooperative Formen, Projektarbeit, Befragungen, Erkundungen, Rollenspiele etc.).

Hausaufgaben werden in der Sekundarstufe I nicht mit einer Note bewertet, werden jedoch zur Weiterarbeit im Unterricht als erbrachte Leistung berücksichtigt. Sie dienen auch der Vorbereitung auf die schriftliche Leistungsbeurteilung. Das Fehlen von Hausaufgaben wird dokumentiert. Hausaufgaben können in der Sekundarstufe II als erbrachte Leistung benotet werden. Fehlende Hausaufgaben werden dementsprechend berücksichtigt.

Grundlegend ist eine Orientierung an den vorgegebenen Dimensionen der Kompetenzen. Ein isoliertes, lediglich auf Reproduktion angelegtes Abfragen einzelner Daten und Sachverhalte ist damit nicht vereinbar.

Grundlegende Kriterien der Bewertung sind:

- Qualität, Quantität und Kontinuität der Beiträge.
- Unterscheidung von Verstehensleistung und sprachlich repräsentierter Darstellungsleistung
- Mitarbeit im Unterricht:

Mitarbeit im Unterricht	**Leistungsbeschreibung**	**Note**
Die Beiträge zeigen, dass der Schüler dem Unterricht nicht folgt. Sie sind sprachlich bruchstückhaft. Äußerungen nach Aufforderung sind falsch.	Die Leistungen entsprechen den Anforderungen in keiner Weise. Die Kompetenzen sind so lückenhaft, dass die Mängel nicht behoben werden können.	Ungenügend
Die Beiträge sind nur gelegentlich oder nur teilweise angemessen, sie zeigen, dass der Schüler dem Unterricht nicht hinreichend folgt. Sie sind sprachlich oft nicht präzise und nicht in vollständigen Sätzen vorgetragen. Äußerungen nach Aufforderung sind nur teilweise richtig.	Die Leistungen entsprechen den Anforderungen nicht. Basiskompetenzen sind aber feststellbar, sodass die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.	Mangelhaft
Die Beiträge beziehen sich im Wesentlichen auf Reproduktion im gerade thematisierten Sachbereich und sind im Wesentlichen richtig. Sie sind sprachlich einfach.	Die Leistungen haben kleinere Mängel, die nachgewiesenen Kompetenzen entsprechen aber im Ganzen noch den Anforderungen.	Ausreichend
Die Beiträge sind reproduktiv im gerade thematisierten Sachbereich, leisten aber auch einfache Verknüpfungen mit übergeordneten Gesichtspunkten der Unterrichtsreihe. Sie sind sprachlich in der Regel in Lexik und Syntax angemessen.	Die Leistungen entsprechen den Anforderungen im Allgemeinen. Wesentliche Kompetenzen werden in den Unterricht eingebracht.	Befriedigend
Die Beiträge zeigen Verständnis schwieriger und komplexer Zusammenhänge, unterscheiden zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem und knüpfen an Vorwissen an. Sie sind sprachlich differenziert, ausführlich und präzise.	Die Leistungen entsprechen den Anforderungen voll. Vielfältige Kompetenzen werden in den Unterricht eingebracht.	Gut
Die Beiträge zeigen ein ausgeprägtes Problembewusstsein, eigenständige gedankliche Leistungen und ein differenziertes und begründetes Urteilsvermögen. Sie sind sprachlich komplex, differenziert, variantenreich und präzise.	Die Leistungen entsprechen den Anforderungen in besonderem Maße. Es werden vielfältige und umfangreiche Kompetenzen in den Unterreicht eingebracht.	Sehr gut

- Heftführung:
  - Vollständigkeit
  - Ordnung
  - Ausgestaltung
- Schriftliche Übungen:
  - Sachliche Richtigkeit
- Hausaufgaben (SII):
  - Aufgabenverständnis
  - Sachliche Richtigkeit
  - Selbstständigkeit
  - Regelmäßigkeit
- Referat:
  - Sachliche Richtigkeit
  - Eigenständigkeit
  - Korrekt Auswahl von Materialien
  - Gliederung
  - Präsentation (PPP, Visualisierung)
  - Vortrag
  - Stellungnahme
- Protokolle:
  - Sachliche Richtigkeit
  - Gliederung (Verlauf, Ergebnisse)
- Offene Arbeitsformen:
  - Planung
  - Organisation
  - Steuerung
  - Teamfähigkeit
  - Präsentation

Eine Gewichtung der Teilbereiche nehmen die Fachkonferenzen vor.

Bewertungen der Sonstigen Mitarbeit werden schriftlich fixiert. In der Sekundarstufe II werden diese zusätzlich als Quartalsnoten in die Kurshefte eingetragen.

Besondere Formen der Sonstigen Mitarbeit, die in Phasen des Distanzlernens in den unterschiedlichen Fächern Anwendung finden können und in die Leistungsbewertung einfließen, sind den schulinternen Curricula der einzelnen Fächer zu entnehmen.

4. Bildung der Gesamtnoten

Grundsätzlich werden die beiden Bereiche der schriftlichen Leistungsbeurteilung und der Sonstigen Mitarbeit zu gleichen Teilen berücksichtigt. Eine rein rechnerische Ermittlung der Noten ist nicht zulässig. Pädagogische Erwägungen können bei der Bildung der Note berücksichtigt werden. Hierbei ist auf Gleichbehandlung zu achten.

5. Transparenz

Zu Beginn eines Schuljahres werden die Kriterien der Beurteilung in den Lerngruppen und bei den Elternpflegschaftssitzungen bekanntgegeben. Die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II erhalten jeweils nach einem Quartal eine Rückmeldung über ihren Entwicklungsstand. Die Elternsprechtage dienen vor allem der Information über den aktuellen Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I. Im laufenden Schuljahr können sich bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern die Eltern, bei volljährigen

Schülerinnen und Schülern sie selbst bei den jeweiligen Fachlehrerinnen und Fachlehrern in einem individuellen Beratungsgespräch über ihren aktuellen Entwicklungsstand informieren.

6. Qualitätssicherung

Das allgemeine Konzept zur Leistungsbeurteilung sichert eine gerechte Bewertung der Schülerinnen und Schüler.

Der Notenspiegel der Klassenarbeiten, die Aufgabenstellungen und Bewertungsraster sowie für den guten, mittleren und schwachen Notenbereich exemplarisch ausgewählte Klassenarbeiten bzw. Klausuren werden der Schulleitung eingereicht. Der Notenspiegel wird dort archiviert.

Die in diesem Konzept beschriebenen Grundsätze dienen darüberhinaus der Qualitätssicherung schulischer Arbeit überhaupt. In diesem Sinne werden die hier vereinbarten Regelungen in einer noch zu bestimmenden Form evaluiert und gegebenenfalls modifiziert.

Da das Distanzlernen und die damit verbundene Leistungsbewertung stets an das Infektionsgeschehen angepasst werden müssen, unterliegen die diesbezüglichen Aspekte des Leistungskonzeptes der ständigen Aktualisierung und Überprüfung.